

Bausteine für eine «Handlungsanleitung» für kirchliche MA im RU etc.

1. Betroffenheit über das Ausmass der der Missbrauchsfälle durch Priester und Ordensangehörige zeigen und auch für die Vertuschung durch die kirchliche Obrigkeit.
2. Traurigkeit darüber ausdrücken, dass wir konkret nun ausbaden müssen als Religionslehrpersonen und andere kirchliche MA, was die Kirche seit Jahrzehnten vermässelt hat durch Wegschauen, Vertuschen oder Ignorieren.
3. Zugeben, dass es ein grosser Skandal ist, dass gerade Personen, die als gut und vertrauenswürdig galten, dieses Vertrauen missbraucht haben und vielen Kindern und Jugendlichen enormen Schaden zugefügt haben.
4. Hinweisen, dass unser Bischof sich seit vielen Jahren mit der Prävention von sexueller Gewalt befasst und dass er seit vielen Jahren auch in den einzelnen Regionen Vorträge zu diesem Thema hielt und Teams Ratschläge gab, wie man sich gegenseitig überprüfen kann, ob das Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen adequat ist.
5. Hinweis, dass es in unserem Bistum seit Amtsantritt von Bischof Bonnemain klare Regeln gibt, wie man sich bei Verdacht auf Missbrauch verhalten muss und wie das konkrete Vorgehen ist:
 - a) Wenn Opfer sich melden werden sie sofort auf unsere Stellen zur Begleitung von Opfern hingewiesen und auch auf die kantonalen Opferhilfen
 - b) Es wird sofort eine Strafanzeige bei den staatlichen Behörden gemacht
 - c) Es gibt ein Strafverfahren
 - d) Die angeklagte Person wird vom Dienst suspendiert
6. Hinweis, dass unser Bistum als erste Diözese einen Verhaltenskodex für alle kirchlichen MA eingeführt hat und dass es regelmässig Kurse gibt über Nähe und Distanz in der Seelsorge und eine Selbstverpflichtung, sich darin zu schulen und an die Vorgaben zu halten.
7. Hinweis, dass die Mehrzahl der sexuellen Übergriffe tatsächlich in der Zeit zwischen 1950 und 1970 passierte und dass leider viele der Täter bereits gestorben sind, so dass sie nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können. Alle noch lebenden Täter werden aber, soweit sich die Opfer melden, zur Rechenschaft gezogen.
8. Mit dem neuen Ausbildungsverantwortlichen wird bei der Ausbildung neuer SeelsorgerInnen eine psychologische Abklärung gemacht. Während der Ausbildung wird auch sehr viel Wert auf die Prävention gelegt.
9. Die Personalverantwortlichen verlangen vor jeder Anstellung, dass Bewerber sowohl einen Unbedenklichkeitsnachweis mit einem erweiterten Strafregisterauszug als auch einen Sonderprivatauszug vorlegen.
10. Die Kirche muss sich ernsthaft Gedanken machen über die Strukturen und Regelungen, die zu diesen Missständen führten. Es ist nun Zeit, dass sie vielen grundlegend ändert (Zölibatspflicht, Ausschluss der Frauen von Ämtern, enge und überholte Sexualmoral), Im synodalen Prozess, zu dem die Weltkirche aufgerufen hat, werden viele dieser Fragen ernsthaft diskutiert.